

Staatsanwaltschaft Hannover

Geschäftsnummer: 1161 Js 110660/08

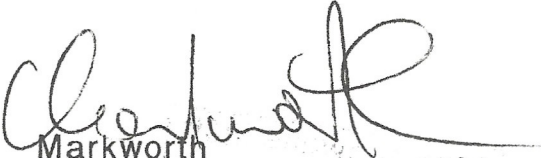
07.01.2009

Verfügung

1. Ablichtung von dieser Vfg. zur HA nehmen (liegt an)
2. Vermerk: Es ist beabsichtigt, das Ermittlungsverfahren nach § 153 Abs. 1 StPO einzustellen. Der Beschuldigte hat am 12.12.08 im Niedersächsischen Justizministerium angerufen, 400.000 EUR gefordert, die ihm zustünden und gedroht, er werde sich im Landtag anketten und im Rahmen von „Selbstjustiz“ das Problem selbst „entsorgen“. Bereits am 11.12.08 hatte er auf einen Anrufbeantworter des OLG Celle gesprochen und auch in diesem Rahmen davon gesprochen, er werde „im Rahmen der Selbstjustiz das Problem selbst entsorgen“ (Bl. 7). Der Beschuldigte ist bislang nicht vorbelastet. Er dürfte sich in einer Ausnahmesituation befunden haben, konkrete Angriffe sind nicht erfolgt, Waffen bei dem Beschuldigten nicht festgestellt worden.
3. U.m.A. (2 Bände) dem
Amtsgericht Hannover

übersandt m.d.B. um Zustimmung zu der im Vermerk Ziff. 2 beabsichtigten Verfahrensweise.

4. WV: 30.01.09


 Markworth
 Staatsanwältin
 (Tel.: 0511 / 347 - 3109)

zur Vorab
 08. JAN. 2009

Amtsgericht Hannover
 09. Jan. 2009
 EURO Anlagen

*U. m. A.
 des SA hier
 mit Zustimmung mündl*

*17/1
 von Bergen*

